



Landesschülerrat Sachsen-Anhalt

## Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zum Entwurf der Verordnung der Konferenzen

---

Konferenzen stellen in der Schule ein wichtiges Entscheidungsgremium dar, weshalb allen Mitgliedern einer Konferenz eine wichtige Rolle beim Beschließen der wesentlichen Angelegenheiten der Schule zukommt. Wie in §1(1) beschrieben, sollten alle Mitglieder vertrauensvoll und mit dem Ziel der Einigung zusammenarbeiten.

Des Weiteren sind wir ebenfalls der Auffassung, dass alle Mitglieder, wie in Punkt (2) beschrieben, die Pflicht haben, an der jeweiligen Konferenz teilzunehmen, deren Mitglieder sie sind. Wir erklären uns auch mit dem Punkt (3) für einverstanden.

Unserer Meinung nach sollte, wie in §2 (2) beschrieben, der Schulleiter die Gesamtkonferenz und die jeweiligen Vorsitzenden der Klassen- und Fachkonferenzen ihre Mitglieder im Einvernehmen mit der Schulleitung einladen. Wir bitten darum, dass die Einladungsfrist für dringende Fälle auf 5 Werktage begrenzt wird, da sonst eine Minderbesetzung des Gremiums zu befürchten ist und so keine grundlegende Entscheidungsfindung möglich ist.

Wir empfehlen, den Punkt 1.5 der „alten“ Verordnung beizubehalten. Unserer Auffassung nach bilden Dienstberatungen einen wichtigen Punkt in organisatorischen Fragen der Schule. Der Schulleiter sollte die Berechtigung haben, Lehrer kurzfristig zu einer Dienstberatung zusammenzurufen, da so eine bessere Organisation möglich ist und so auftretende Probleme schnell zu lösen sind.

Alle in § 3 und § 4 genannten Unterpunkte stimmen mit unserer Auffassung überein und sind unserer Meinung nach in die Verordnung zu übernehmen.

In § 5 (1)a) sollte der Satz eingefügt werden, der es einer Schule bzw. der Gesamtkonferenz ermöglicht, nach Antrag und Beschluss seine Mitgliederanteile drittelparitätisch auszurichten. Da wir eine stärkere Entscheidungsgewalt der Schülervereine empfehlen, da diese meistens die Auswirkungen eines Beschlusses zu tragen haben. So haben Schüler eine bessere Möglichkeit, ihre eigenen Verbesserungsvorschläge zu verwirklichen und aus dem „Schatten“ der Lehrer zu treten und eine „junge“ Schule zu „bauen“, denn Schule ist ein Ort für junge Menschen und warum sollen diese nicht **mehr** über den Weg ihrer Schule entscheiden können?

Aus diesem Grund sollte in Punkt (1)c) ebenfalls ein Satz eingefügt werden, der es der Gesamtkonferenz möglich macht, über eine drittelparitätische Zusammensetzung zu entscheiden.

Wir empfehlen in § 6(1) den Satz einzufügen, der es Schülervertretern möglich macht, als beratendes Mitglied an Fachkonferenzen teilzunehmen, um so auch Vorschläge aus der Sicht der Schüler einzubringen. Der Schülervertreter kann so helfen, den Unterricht interessanter zu gestalten, denn so werden beispielsweise Bücher gelesen, die die Schüler sehr interessieren. So ist ein schülerorientierter Unterricht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Marcus Weise  
Vorstandsmitglied des Landesschülerrates Sachsen Anhalt